

# P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 29 und 33 - Import embryonaler Stammzellen -

Dazu sagt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
**Irene Fröhlich:**

Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
Claudia Jacob

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 200.01 / 12.07.2001**

Grüne

## Der Import embryonaler Stammzellen widerspricht dem Ziel des Embryonenschutzgesetzes

Es ist ein ethisch und wissenschaftlich begründetes Ziel, Heilungschancen für schwere Erkrankungen zu entwickeln, die mit herkömmlichen Methoden nur unzureichend behandelt werden können. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag die Bemühungen der Christian-Albrechts-Universität um eine wissenschaftliche Forschung und Entwicklung alternativer Heilmethoden von schwerwiegenden Erkrankungen.

Aber der Import embryonaler Stammzellen widerspricht dem Ziel des Embryonenschutzgesetzes, dies ist klar und eindeutig. Was ein Gesetz ausmacht, das ist seine Bestimmung, sein Ziel, sein Geist, nicht wie es sich Bürokraten gerne zu eigen machen, der einzelne Buchstabe bzw. das Fehlen von bestimmten Detailaussagen.

Auch wenn nach Aussage der Bundesjustizministerin und nach Einschätzung der FDP der Import embryonaler Stammzellen nach dem Buchstaben des Embryonenschutzgesetzes rechtmäßig und legal ist, weil er nicht explizit verboten ist, so widerspricht er doch eindeutig dem Ziel des Gesetzes.

Die Würde des Menschen ist unantastbar und auch ein Embryo im frühen Entwicklungsstadium hat die Anlage, ein Mensch zu werden. An ihm selbst und an aus ihm gewonnenen Zellen darf nicht zu wissenschaftlichen und/oder medizinischen Zwecken geforscht und experimentiert werden.

*BÜNDNIS 90*  
DIE GRÜNEN

Hier ist es meines Erachtens auch vollständig irrelevant, ob es sich um totipotente embryonale Stammzellen, d.h. solche aus denen theoretisch wieder eine eigenständiger Embryo erwachsen könnte, oder bloß multipotente Stammzellen handelt, aus denen lediglich anderes menschliches Gewebe kultiviert werden kann.

Die FDP-Bundestagsfraktion sieht in dieser Unterscheidung den qualitativen Schlüssel, um die Forschung an sogenannten multipotenten embryonalen Stammzellen zu erlauben und zu fördern. Wir lehnen diese Forschung jedoch ab. Es geht im Embryonenschutzgesetz um den Schutz des einzelnen, des ursprünglichen Embryos, d.h. es widerspricht bereits dem deutschen Schutzstatus, wenn Stammzellen aus dem Embryo gewonnen und entnommen werden, egal ab welchem Zellstadium, egal ob toti- oder multipotent. Embryonen werden in vitro erzeugt, um eine Schwangerschaft zu ermöglichen, um ein Kind zu werden, nicht um als Materiallager benutzt zu werden.

Wenn das bestehende Recht diesen Schutzstatus nicht wirklich sicher stellt, dann muss der Buchstabe des Gesetzes entsprechend seinem Ziel geändert werden. Diese Grundsatzdebatte muss gesellschaftlich und politisch geführt und entsprechende rechtliche Konsequenzen auf Bundes- und Landesebene gezogen werden. Die notwendigen Entscheidungen dürfen nicht durch konkrete Forschungspraxis vorweg genommen bzw. unterlaufen werden.

Moratorien und Appelle an Wirtschaft und Forschung mögen auf Bundesebene für den aktuellen Handlungsbedarf und einen gewissen Übergangszeitraum geeignet sein, letztendlich muss aber eine eindeutige gesetzliche Regelung gegebenenfalls durch eine Erweiterung des Embryonenschutzgesetzes gefunden werden.

Insbesondere nach den kontroversen öffentlichen Diskussionen in der letzten Zeit sind wir verwundert, dass weder das Rektorat der Universität Kiel noch das Kultusministerium über den bevorstehenden Import und das damit verbundene Forschungsprojekt informiert waren. Dies bestätigt unsere dringende Forderung nach mehr Kontrolle, Bewertung und Folgenabschätzung in diesem Bereich.

\*\*\*